

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 133-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.396

Eingereicht am: 13.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1100/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Keine Schutzzonen gegen den Willen der lokalen Bienenzucht- und Imkervereine

Der Regierungsrat wird beauftragt, nur dann Schutzzonen für Belegstationen zur Reinzucht von Bienenköniginnen anzuordnen, wenn diese von den betroffenen lokalen Bienenzucht- bzw. Imkereivereinen (Mitgliedvereine des VBBV) befürwortet werden.

Begründung:

Im Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG) wurde festgehalten, «dass der Dachverband der Berner Bienenzüchterinnen und -züchter (d. i. der Verband Bernischer Bienenzüchtervereine [VBBV]) in Zusammenarbeit mit der Société d'apiculture du Jura bernois (SAJB) die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass koordinierte Anträge zur Schaffung von Schutzzonen und Schutzgebieten erfolgen.»

Damit hat der Regierungsrat erkannt, dass Schutzzonen nicht gegen den Willen der Imkerinnen und Imker aus dem Kanton Bern angeordnet werden können.

Da es sich bei Schutzzonen um einen massiven Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit von Imkern handelt und diese aus ökologischer Sicht stark umstritten sind, sollten diese Schutzzonen

nur auf expliziten Wunsch der betroffenen lokalen Bienenzucht- bzw. Imkereivereinen eingerichtet werden.

Die vorliegende Motion will sicherstellen, dass der Regierungsrat vor der Anordnung von Schutz-zonen sicherstellt, dass diese von den lokalen Vereinen befürwortet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion sollte möglichst bald im Rat behandelt werden, und zwar bevor eine Schutzzone vom Regierungsrat angeordnet wird.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Grosse Rat verabschiedete die vom Motionär angesprochene Änderung des KLwG in der Junisession 2018 mit 138 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen. Zum Schutz der Bienenzucht sollen in bestimmten Gebieten Auflagen für die Haltung von Bienen zwangsweise durchgesetzt werden können. Zweck der Einschränkung ist die Förderung einer gezielten Paarung von Bienenlinien mit gewünschten Eigenschaften. Die Ausführungsbestimmungen sollen auf Verordnungsebene erfolgen.

Der Regierungsrat strebt an, in erster Linie bereits existierende, breit akzeptierte Belegstationen auf Gesuch hin zu schützen. Deren Bestrebungen stehen im Interesse einer breiten, vereinsübergreifenden Imkerschaft an der Zucht einer robusten, gut handhabbaren Honigbiene. Imkerinnen und Imker sollen grundsätzlich daran gehindert werden können, lokal mit ihren Partikularinteressen das Gesamtinteresse der Bienenzucht zu gefährden.

Darüber hinaus rechtfertigt sich eine Sonderstellung der lokalen Imkervereine nicht, weil die Schutzmassnahmen nicht primär die Interessen von lokalen Imkervereinen, sondern diejenigen von Einzelimkerinnen und -imkern einschränken. Entsprechend sollen im Rahmen der Vorprüfung der Zweckmässigkeit von beantragten Schutz-zonen alle im vorgesehenen Perimeter aktiven Imkerinnen und Imker zu einer Informationsveranstaltung und einer mündlichen Anhörung eingeladen werden. Im vorgesehenen Gesuchsverfahren werden schliesslich diese sowie die lokalen Imkervereine, die Vorstände des Verbandes bernischer Bienenzüchtervereine und der Fédération des Apiculteurs du Jura Bernois, alle im Kanton Bern tätigen Rassenzuchtverbände, die Zucht-kommission von apisuisse sowie die Wanderimker Stellung nehmen können. Damit werden die lokalen Imkervereine in jedem Fall angehört.

Zudem decken Imkervereine meist eine bestimmte Region ab. Sehr oft sind Imkerinnen und Imker, die unterschiedliche Rassen halten, Mitglied im gleichen Imkerverein. Eine zu starke Gewichtung der Stellungnahmen der lokalen Imkervereine dürfte zu vereinsinternen Streitigkeiten führen.

Vor diesem Hintergrund steht die Motion im Widerspruch zum Anliegen der erwähnten Gesetzesrevision, im übergeordneten öffentlichen Interesse widerstandsfähige und gut handhabbare Bienenrassen zu erhalten, weshalb der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Verteiler

- Grosser Rat